

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag			0528/2012
			öffentlich
			09.08.2012
Datum	Gremium	Antragsteller/in	
Ö 29.08.2012	Wirtschaftsausschuss		
Ö 30.08.2012	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit		
Ö 04.09.2012	Innen- und Umweltausschuss		
Ö 06.09.2012	Jugendhilfeausschuss		
Ö 06.09.2012	Bauausschuss		
Ö 11.09.2012	Finanzausschuss		
Ö 13.09.2012	Ausschuss für Schule und Sport		
Ö 20.09.2012	Ratsversammlung	Ratsherr Stagars, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Wegner, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW	
<u>Betreff:</u>			
Änderungsantrag zu 0498/2012 Gutachten für die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel 2012			

Antrag:

Der Antrag erhält nachstehende Fassung. Die anschließenden Begründungen sind den Änderungen anzupassen.

1. Das vom Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegte „Gutachten für die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel 2012“ ist im folgenden „Gutachten“ genannt, wird ressortübergreifende Grundlage für die Integrierte Sportentwicklungsplanung. Ziel ist eine gebührende, nachhaltige Gewichtung von Sportaspekten in städtischen Planungsfeldern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitbild Sport und die dazu formulierten Maßnahmen zu den fünf strategischen Zielen der Landeshauptstadt Kiel zu bewerten und bei einer Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kiel (INSEKK) zu berücksichtigen.

3. Das Gutachten bietet eine geeignete Basis für die Festlegung von Schwerpunkten und zeitlichen Prioritäten in der Kieler Sportentwicklung. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung Kieler Sportakteure und der Ratsversammlung eine Bewertung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens vorzunehmen. Aus diesen Daten ist ein Masterplan zu erarbeiten, welcher sich auf die 18 kurzfristig umzusetzenden Empfehlungen des Gutachtens zur Sportentwicklung bezieht. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind darzustellen.

Dieser Masterplan ist der Ratsversammlung bis März 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Masterplan enthält auch die Projekte, die bislang begonnen wurden und weitergeführt werden, wie z.B.:



es für Spiel und Sport
Kindertageseinrichtungen%

ierung der Sportstätten bezieht, soll den Bedarf, die
Nutzbarkeit und die entstehenden Kosten pro Sportanlage beinhalten.

4. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, wie ehrenamtliche Arbeit im Sport im besonde-
ren Maße gefördert werden kann.

5. Der Ratsversammlung ist jährlich über den Fortschritt des Plans der Sportentwicklung und
den Stand der Umsetzung des Masterplans zu berichten.

Begründung:

Wird ggf. mündlich vorgetragen.

gez. Ratsherr Torsten Stagars f.d.R.
SPD-Ratsfraktion

gez. Ratsfrau Kirsten Wegner f.d.R.
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Antje Danker
SSW